



Katholische Bundes-  
Arbeitsgemeinschaft  
Straffälligenhilfe  
im Deutschen Caritasverband

# Stellungnahme

## Öffentliche Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages und des Ausschusses für Innere Angelegenheiten des Bundesrates am 17. Mai 2006

### Stellungnahme zur geplanten Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug auf die Länder

Am 10. März 2006 sind Gesetze zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung in den Deutschen Bundestag (BT-Drs 813/16) und den Bundesrat (BR-Drs 178/06) eingebracht und an den Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages bzw. den Ausschuss für Innere Angelegenheiten des Bundesrates verwiesen worden.

#### Die in den Gesetzentwürfen vorgesehene Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug auf die Länder lehnen wir aus folgenden Gründen ab:

- Die Straftat greift tief in die Lebensführung der Gefangenen ein und ist mit erheblichen Grundrechtsbeschränkungen verbunden. Es bedarf daher im Bereich des Strafvollzuges und des Untersuchungshaftvollzuges **zur Wahrung der Rechtseinheit** im gesamtstaatlichen Interesse einer **bundesgesetzlichen** Regelung.
- **Resozialisierung** muss vorrangiges Ziel des Strafvollzuges bleiben. Äußerungen von Landespolitikern bekräftigen unsere Befürchtung, dass

Herausgegeben von  
Katholische Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe  
im Deutschen Caritasverband

Kontaktadresse:  
Cornelius Wichmann  
Postfach 4 20, 79004 Freiburg i. Br.  
Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.  
Lorenz-Werthmann-Haus  
Telefon-Durchwahl (07 61) 2 00-121  
Telefax (07 61) 2 00-3 50  
cornelius.wichmann@caritas.de

Landesstrafvollzugsgesetze diesen kriminalpolitischen Konsens aufgeben werden.

- **Gleichwertige Lebensverhältnisse** - unabhängig von der fiskalischen Leistungsfähigkeit des jeweiligen Bundeslandes – müssen auch für Gefangene gelten.

In der Vergangenheit hat sich nahezu die gesamte Fachwelt gegen den Übergang der Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug auf die Länder ausgesprochen. Den Mitgliedern des Rechtsausschusses des Bundestages und des Ausschusses für Innere Angelegenheiten des Bundesrates kommt bei den anstehenden Beratungen eine Schlüsselrolle zu. Wir bitten Sie daher eindringlich, über diesen Punkt noch einmal nachzudenken und die vorgebrachten fach- und sachkundigen Argumente und Bedenken nicht leichtfertig in den Wind zu schlagen.

Freiburg, den 9.5.2006



Prof. Werner Nickolai

- Vorsitzender -